

Entwurf

1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. – per Email an regionalplanung@region-hannover.de

Sehr geehrte Frau Beuning,

ich bedanke mich für die Beteiligung an der Aufstellung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für die Region Hannover. Wir haben Ihre Unterlagen geprüft und möchten darauf hinweisen, dass die nachfolgende Stellungnahme nur vorbehaltlich noch ausstehender politischer Beschlüsse erfolgen kann. Es war der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle erforderlichen politischen Gremien zu beteiligen. Aus diesem Grund wird bereits an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich noch Ergänzungen der Stellungnahme ergeben können, die nach der Behandlung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.03.2019 ggf. kurzfristig nachgereicht werden.

RROP 2016 2.3 Ziffer 08neu – Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung

Stadtteil Mardorf

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP 2016 angemerkt, möchte im Hinblick auf die Festlegung der Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung noch einmal unsere Anregung bekräftigen, den Stadtteil Mardorf als „ländlich strukturierte Siedlung mit der Ergänzungsfunktion Wohnen“ im Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen, da durch die besonderen Entwicklungsaufgaben Tourismus und Erholung die Sicherung und Entwicklung von über den eigenen Bedarf hinausgehenden Anlagen und Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung der Bevölkerung verbunden ist. Die weitere besondere Entwicklung Mardorfs als touristischer Standort bedingt naturgemäß zugleich eine Stärkung und Entwicklung der bereits vorhandenen Infrastruktur. Hierbei liegt der Focus insbesondere auf der Nahversorgung. Im Rahmen der Festlegung der Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in der 1. Änderung des RROP 2016 findet Mardorf vorrangig keine Berücksichtigung, da es sich bei dem Stadtteil nicht mehr um einen Grundschulstandort handelt. Der Verein Freiwind Mardorf ist eine Initiative für die Nachnutzung des Schulgebäudes in Mardorf. Durch den Verein ist sichergestellt, dass der Stadtteil wieder Schulstandort wird. Die Anerkennung der freien Schule ist durch die Landesschulbehörde erfolgt.

Mit dem Nah&Frisch-Markt Frenzel in Mardorf ist ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt vorhanden, der eine Verkaufsfläche von ca. 230 m² aufweist. Aufgrund dieser nicht mehr marktgerechten Größe und der besonderen Entwicklung Mardorfs als touristischer Standort ergeben sich deutliche Potenziale für eine konkurrenzfähige Vergrößerung des Marktes. Dieses ist im Einzelhandelskonzept der Stadt bei der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches „Nahversorgungszentrum Mardorf“ berücksichtigt worden.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, Mardorf zusätzlich zu der Berücksichtigung als „ländlich strukturierte Siedlung mit der Ergänzungsfunktion Wohnen“ wie Steinhude auch als „Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung“ festzulegen, um den o.g. Aufgaben als Wohn- und Tourismusstandort gerecht werden zu können und die Sicherung der vorhandenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten. Als zu versorgender Bereich ist dabei Schneeren einzubeziehen.

Falls der Anregung der Stadt in diesem oben aufgeführten Punkt nicht gefolgt wird, ist der Stadtteil Mardorf in der Ergänzung der Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung Abschnitt 2.3 Ziffer 08neu (S. 4) und im Anhang zu 2.3 Ziffer 08 als Stadtteil mit einer größeren Distanz als 10km zum Nahversorgungsstandort Kernstadt aufzunehmen.

Stadtteil Bordenau

Der zu versorgende Bereich des Nahversorgungsstandortes Bordenau sollte um den nordöstlichen Außenbereich entlang der Bundesstraße B6 aus raumstrukturellen Gründen reduziert werden.

Stadtteil Hagen

Der Stadtteil Mariensee ist als zu versorgender Bereich dem Nahversorgungsstandort Hagen zuzurechnen, da hier relevante Einkaufsbeziehungen bestehen. Dies ist im Anhang zu 2.3 Ziffer 08 entsprechend zu modifizieren.

Wie in der Erläuterungskarte 1.2 korrekt abgebildet ist, zählen die Stadtteile Borstel, Dudensen und Nöpke zu dem zu versorgenden Bereich des Nahversorgungsstandortes Hagen. Alle diese Stadtteile liegen deutlich näher als 10km an diesem Nahversorgungsstandort. In der Ergänzung der Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung Abschnitt 2.3 Ziffer 08neu (S. 4) ist dies jedoch falsch dargestellt. Im Anhang zu 2.3 Ziffer 08 sind die Distanzen ebenfalls teilweise falsch aufgeführt bzw. der Nahversorgungsstandort Hagen gar nicht berücksichtigt. Dies ist entsprechend zu korrigieren.

Stadtteil Mandelsloh

Die Stadtteile Stöckendrebber und vor allem auch Esperke sind als zu versorgende Bereiche dem Nahversorgungsstandort Mandelsloh zuzurechnen, da hier relevante Einkaufsbeziehungen bestehen. Dies ist im Anhang zu 2.3 Ziffer 08 entsprechend zu ergänzen.

Darstellungen in Erläuterungskarte 1.2 herausgehobene Nahversorgungsstandorte

Die Erläuterungskarte 1.2 ist aufgrund der sich überlagernden Symbole nur sehr schwer lesbar. Wir regen an, hier eine alternative Darstellungsart zu wählen. Die Symbole sind in einigen Stadtteilen falsch verortet (z.B. Supermarkt Bordenau) oder fehlen ganz (z.B. Nah und Frisch-Markt sowie Bäcker in Mardorf oder Bäcker, Schlachter und Tankstelle in Helstorf). Wir bitten daher um Überarbeitung und Aktualisierung der Erläuterungskarte 1.2.

RROP 2016 3.1.1 Ziffern 05neu und 06neu – Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung

Keine Anregungen oder Hinweise

RROP 2016 3.1.2 Ziffer 02 sowie 03 neu – Festlegung von Vorranggebieten Biotopverbund

Hinsichtlich der Festlegung zu den Vorranggebieten Natur und Landschaft (Neufestlegung) gebe ich den Hinweis, dass sich die Ergänzung im Südwesten der Fläche L08 „Totes Moor“ (im Osten Mardorfs) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 211 befindet. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind bei der Neufestlegung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Sternbeck